



# Gesundheitsdienstleistungen

*Europäisches Parlament fordert mehr Rechtssicherheit*

*In einer Entschließung hat das Europäische Parlament am 15. März 2007 mehr Rechtssicherheit im Hinblick auf die Kosten-erstattung bei einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gefordert. Gleichzeitig stärkte das Parlament die freie Entscheidung des Patienten bei der Wahl des Behandlungsorts. Die Entschließung ist gerade im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des deutschen Sozialversicherungsrechts von Bedeutung.*

Mit seinem Beschluss nahm das Parlament die abschließende Beratung eines Berichts über die Ausklammerung von Gesundheitsdiensten aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie voraus. Die Folgen dieser Entscheidung sind in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments kontrovers diskutiert worden. Mit der federführenden Berichterstatterin im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, der französischen Sozialistin Bernadette Vergnaud, und mit Mitgliedern des Umwelt- und des Gesundheitsausschusses hat der bayerische Zahnärztekammer-Präsident Michael Schwarz anlässlich seines Brüsselbesuchs im März intensive Gespräche geführt. Anders als von der EU-Kommission zunächst vorgesehen, soll für Gesundheitsdienstleistungen ein eigener Rechtsrahmen geschaffen werden. Hierzu hat EU-Kommissar Markos Kyprianou im vergangenen Jahr ein Konsultationsverfahren in Gang gesetzt, zu dem auch die Bayerische Landes Zahnärztekammer eine Stellungnahme abgegeben hat.

## **Gleicher Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen**

Nach Einschätzung von Vergnaud wird die Mobilität der Patienten und der Fachkräfte im Gesundheitswesen innerhalb der Europäischen Union in den nächsten Jahren zunehmen. Allen EU-Bürgern müsse gleicher Zu-

gang zur medizinischen Versorgung garantiert werden, – ungeachtet der Höhe ihres Einkommens oder ihres Wohnortes. Ebenso ist die

Berichterstatterin im Europäischen Par-

lament überzeugt, dass die Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Bestimmungen des EG-Vertrags die aus ihrer Sicht erforderlichen Regulierungsinstrumente, zum Beispiel im Hinblick auf Bewilligung, Planung der Versorgung und Preise, beibehalten müssten. Mit der Parlamentsmehrheit besteht die französische Sozialistin darauf, dass den Besonderheiten der Gesundheitsdienstleistungen bei der Anwendung von Bestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr Rechnung getragen werden muss.

## **Europäische Versicherungskarte für alle EU-Bürger**

In ihrem Bericht fordert Vergnaud unter anderem die Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte, wobei auch sie für die Vertraulichkeit sensibler medizinischer Daten plädiert. Außerdem verlangt Vergnaud eine Klärung der Bedingungen für die Kostenerstattung, um Patienten, nationalen Krankenversicherungssystemen und Erbringern von Gesundheitsleistungen mehr Rechtssicherheit zu verschaffen. In diesem Zusammenhang wies Kammer-Präsident Michael Schwarz darauf hin, dass es in der Entscheidungshoheit des Patienten liegen müsse, welche Daten auf der Karte gespeichert werden – ein Ansinnen, dem sich nach den Gesprächen mit Michael Schwarz sowohl



Kammerpräsident Michael Schwarz trifft in Brüssel Charlotte Cederschiöld, MdEP, und Präsident Bengt Franzon aus Schweden.

Quelle: eutop



der EU-Abgeordnete Dr. Andreas Schwab als auch die bayerische CSU-Abgeordnete Anja Weißgerber mit entsprechenden Änderungsanträgen zum Vergnaud-Bericht angeschlossen haben.

#### ***Noch Regelungsbedarf bei Anerkennung von Berufsqualifikationen***

In Bezug auf die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sieht Vergnaud noch Regelungslücken und unterstreicht unter anderem die Notwendigkeit, „die Weiterbildung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen, um eine höchstmögliche Versorgungsqualität sicherzustellen“. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, ein europäisches Informationssystem zu schaffen, in dem Informationen über Erbringer von Gesundheitsleistungen gesammelt und ausgetauscht werden. Dazu gehört nach Auffassung von Vergnaud die Einführung eines elektronischen Berufsausweises. Außerdem plädiert die Französin für ein „Werbeverbot für Gesundheitsdienstleister“.

#### ***Kammerpräsident warnt vor zusätzlicher Bürokratisierung***

Im Gespräch mit Vergnaud, ebenso wie bei einem vorangegangenen Pressefrühstück mit dem Abgeordneten Dr. Andreas Schwab und Charlotte Cederschiöld (beide EVP), warnte Schwarz vor einer zusätzlichen Bürokratisierung der Gesundheitssysteme in Europa und vor einer Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs. Ohne Wettbewerb komme auch das Gesundheitssystem nicht aus; nur im Wettbewerb seien Innovationen und optimierte Versorgungsstrukturen erreichbar. Schwarz und der ebenfalls eingeladene schwedische Zahnarzt Bengt Franzon, D.D.S., (President Swedish Associations of private Dental Practitioners) warben dafür, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Patientenmobilität und zur Kostenersatzung nicht infrage zu stellen. Man dürfe die europäischen Grundfreiheiten nicht auf dem Altar der Sozialversicherungssysteme opfern, zumal erkennbar sei, dass jene Sozialversicherungssysteme die größten Probleme hätten, bei denen der Wettbewerb durch

staatliche Regulierung ausgeschlossen wird. Insgesamt liegen der Kommission 276 Konsultationsbeiträge zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich von Gesundheitsdienstleistungen vor. Der informelle Rat der Gesundheitsminister hat sich am 20. April 2007 mit dem zuständigen Kommissar Kyprianou über die weitere Vorgehensweise ausgesprochen. In seinem Bericht ging Kyprianou auch auf die aus Sicht der Bayerischen Landeszahnärztekammer geäußerte Besorgnis ein, dass Maßnahmen der EU auf dem Gesundheitssektor die Patientenmobilität einschränken und damit in Widerspruch zur europavertraglich gewährleisteten Dienstleistungsfreiheit stehen könnten. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der ausdrückliche Hinweis des Gesundheits-Kommissars, dass der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften bereits 1998 (Rechtssache C-158/96 Kohll und C-120/95 Decker) entschieden hat, dass auch Gesundheitsdienstleistungen dem freien Dienstleistungsverkehr unterfallen und insoweit sowohl die Rechte der Patienten bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme als auch jene der Leistungsträger bei der Erbringung von Behandlungsleistungen gestärkt hat.

#### ***Kampagne der Liberalen für europäische Patientenrechte gestartet***

Im Mai wird sich das Europäische Parlament mit dem Bericht befassen und darüber abstimmen. Parallel dazu hat die liberaldemokratische Fraktion im Europäischen Parlament (Alliance of Liberals and Democrats – ALD) im Internet eine Kampagne für europäische Patientenrechte gestartet. Credo der Liberalen: EU-Bürger müssen schnellen Zugang zu hochqualifizierten und sicheren Gesundheitsdienstleistungen über Staatsgrenzen hinaus haben. Unabhängig von der Versorgung vor Ort müssten Patienten auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Fortschritte in Wissenschaft und Technologie für die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen.

Rechtsanwalt Peter Knüpper  
Hauptgeschäftsführer BLZK